

5

10

Berlin wird skandinavisch schlau

- Wege zu einem integrativen Schulsystem in Berlin -

15

20

25

30

*Arbeitspapier
der Linkspartei.PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin*

von

Carola Bluhm, Elke Brosow, Siglinde Schaub und Sebastian Schlüsselburg
Stand 17. Januar 2006

35

1. Grundschulreform weiter denken

Fortschrittliche Bildungspolitik aus einem Guss

5 Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 hat die rot-rote Regierungskoalition in Berlin einen Komplex von Reformschritten in der Grundschule in Gang gesetzt, die das Lernen tiefgreifend verändern und zu einer deutlichen Qualitätsentwicklung der Grundschule führen sollen.

Dazu zählen insbesondere:

10 • Die frühere Einschulung und der Verzicht auf die Feststellung einer „Schuleignung“ vor der Einschulung. Zum ersten Mal wurden 5 ½ jährige Kinder in die erste Klasse eingeschult. Kinder werden nicht nur früher, sondern innerhalb der Schule gefördert. Dies erfordert ein Umdenken: Nicht die Kinder müssen für die Schule „reif“ sein, sondern die Schule muss sich auf die Kinder einstellen.

15 • Die flexible Schulanfangsphase. Für die in diesem Schuljahr eingeschulten Kinder bilden die ersten beiden Jahrgänge eine „Einheit“, die sie in der Regel in zwei Jahren aber auch mit Stärken und Schwächen in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen können. Ab dem nächsten Schuljahr hält dann noch jahrgangsübergreifendes Lernen in den ersten beiden Jahrgängen flächendeckend Einzug, womit das mit- und voneinander Lernen der Kinder einen stärkeren Impuls erhält. Einige Schulen erweitern dies freiwillig auf die dritte Klasse sowie auf die Jahrgänge vier bis sechs.

20 • Der Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung an den Grundschulen. Für alle Schülerinnen und Schüler werden mindestens bis 13.30 Uhr Unterricht und Betreuung in der so genannten verlässlichen Halbtagsgrundschule garantiert. Dies ist die Basis der Ganztagsangebote, wozu gebundene Ganztagschulen (verpflichtender Schulbesuch bis 16.00 Uhr) und offene Ganztagschulen (Teilnahme von 13.30 bis 16.00 Uhr ist freiwillig und an einen Betreuungsbedarf gebunden) zählen. Deren Angebot wird erweitert und flächendeckend bedarfsgerecht ausgebaut. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 ist darüber hinaus die Verantwortung für die Hortbetreuung in die Grundschulen übergegangen. Unterricht und Betreuung bilden nunmehr eine stärkere pädagogische Einheit und ermöglichen den Wechsel zwischen Unterricht, anderen Lernformen und Entspannungsphasen.

25 • Die Verstärkung der Stundentafel der 5. und 6. Klassen durch das Fach Naturwissenschaften. Hiermit wird nicht allein ein durch vorangegangene Kürzungen entstandenes Defizit wieder ausgeglichen, sondern darüber hinaus Fächer übergreifendes Lernen ermöglicht.

35 Wir müssen die Grundschulreform konsequent weiter denken! Die 2005 eingeschulten Kinder wechseln 2011/12 in die 7. Klasse der weiterführenden Schulen. Sie sollen dann ein der Grundschulentwicklung adäquates Angebot in der Sekundarstufe vorfinden. Deshalb müssen wir jetzt beginnen, ein „Bild der künftigen Sekundarstufe-Schule“ zu entwerfen und Wege dorthin aufzeigen.

40 Wir verfolgen damit ein doppeltes Ziel: Die Schülerinnen und Schüler sollen in der 7. Klasse und in den darauf folgenden Schuljahren in dem ihnen vertrauten Verbund gemeinsam weiter lernen können und sie sollen die in der Grundschule praktizierte Kultur des mit- und voneinander Lernens fortführen und weiter entwickeln können.

45 Dafür brauchen wir - erstens - Schulstandorte, an denen dann ein Lernen von der 1. bis zur 10. und auch bis zur 12. Klasse möglich ist oder/und einen Verbund von Grundschulen mit weiterführenden Schulen. Und wir müssen - zweitens - für die Sekundarstufe I eine Integration der Bildungsgänge erreichen, die jetzt noch an den Hauptschulen, den Realschulen und an den Gymnasien nebeneinander bestehen.

2. Das gegliederte Schulsystem ist nicht zukunftsfähig

Das vorherrschende gegliederte Schulsystem der Bundesrepublik Deutschland hat seinen Ursprung in der preußischen Drei-Klassen-Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Es diente der Zementierung des gesellschaftlichen Status quo des preußischen Obrigkeitsstaates, der auch dadurch gekennzeichnet war, dass er zwischen Menschen erster, zweiter und dritter Klasse unterschied. Nur die Kinder des Adels, des gehobenen Bürgertums, des Militärs und der Politik kamen in den Genuss höherer Bildung. Der Mittelstand konnte seinen Kindern die mittlere Reife bieten, während die Kinder des Proletariats eine Schulbildung erhielten, die sie nur befähigte, nach der Volksschule in der Industrie zu arbeiten. Der sozioökonomische Status der Eltern war der ausschlaggebende Faktor für die Entwicklung der Kinder und damit für deren zukünftigen Partizipationsgrad an ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen.

Seitdem hat sich gesellschaftlich sehr viel verändert. Auffällig ist jedoch, dass sich diese Veränderungen bisher kaum in der strukturellen Verfasstheit des bundesrepublikanischen Schulsystems widerspiegeln. Unser Schulsystem bewies bisher eine starke Resistenz gegenüber strukturellen Transformationsbestrebungen. Die Ursachen für den in Deutschland mangelnden politischen Willen, das Schulsystem strukturell anders auszugestalten, wären genauer zu erforschen: Warum halten in Deutschland politische und gesellschaftliche Akteure derart bewusst am gegliederten Schulsystem fest? Warum kam es zum Beispiel anlässlich der Bildungsoffensive der 1970er Jahre nur zu einem Kompromiss, nämlich der Einführung von Gesamtschulen beim gleichzeitigen Erhalt des gegliederten Schulsystems? Insbesondere das konkurrierende Nebeneinander von Gymnasien und einer begrenzten Anzahl von Gesamtschulen, die zudem weiterhin an die Bedingungen des gegliederten Schulsystems gebunden blieben, verhinderte seitdem die Weiterentwicklung der Gesamtschulen zum flächendeckenden leistungsstarken und integrativen Schulsystem in Deutschland.

In Folge des Wiedervereinigungsprozesses wurde das angeblich bessere, gegliederte Schulsystem der alten Bundesländer den neuen Bundesländern - ohne jeden fachöffentlichen Diskurs - schnell übergestülpt. Die historische Chance, zu diesem Zeitpunkt über eine Schulstrukturreform auch nur nachzudenken, die internationale Erfahrungen berücksichtigt und positive Aspekte beider deutschen Schulsysteme zu vereinen sucht, wurde vertan.

Erst mit den Ergebnissen der Schulleistungsvergleichsstudien der späten 1990er Jahre wurde die Öffentlichkeit wieder für das Thema Bildung sensibilisiert. Schnell waren sich nach Bekanntwerden der für das deutsche Schulsystem negativen PISA-Ergebnisse Politik und Wirtschaft darin einig: Nur keine Schulstrukturdebatte! Das gegliederte deutsche Schulsystem solle allein durch inhaltliche Reformen – vor allem im Vorschul- und Grundschulbereich! –verbessert werden. Erkenntnisse über den Zusammenhang von sozioökonomischem Hintergrund und Bildungserfolg und über die eingeschränkten Zukunftschancen von Kindern aus sozial schwachen Milieus und von Kindern mit Migrationshintergrund wurden zwar zur Kenntnis genommen, die notwendigen Konsequenzen jedoch bisher nicht gezogen. Die meisten für die Schulpolitik verantwortlichen Politikerinnen und Politiker bestreiten, dass die Struktur des deutschen Schulsystems die offenkundigen Missstände wesentlich verursacht. Die für das Schulwesen zuständigen Länderminister und –ministerinnen konzentrierten sich stattdessen auf Projekte wie Bildungsstandards und setzten im Übrigen ihren bisherigen bildungspolitischen Kurs auch nach PISA konsequent fort. Sie begründeten die eingeleiteten Reformmaßnahmen allerdings jetzt mit den

PISA-Ergebnissen und beschleunigten das Reformtempo. Insbesondere die Länderregierungen von CDU und CSU von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und nun auch Nordrhein-Westfalen setzen auf so genannte Qualitätssicherungsgesetze. Deren Kern ist zumeist eine Selektionsverstärkung und eine qualitative Differenzierung der Bildungsabschlüsse zu Gunsten des Abiturs und zu Lasten des Hauptschulabschlusses und der mittleren Reife.

Hinreichende Verbesserungen vor allem im Hinblick auf die Qualität von Schule und im Hinblick auf mehr Chancengleichheit von Kindern haben diese Reformen nicht bewirkt. In Berlin erlangen rund 32 Prozent aller Schülerinnen und Schüler das Abitur. Ein Facharbeiterkind hat jedoch eine viermal geringere Chance, das Abitur zu erlangen als ein Akademikerkind, bei gleicher Intelligenz. Kinder mit Migrationshintergrund haben es noch schwieriger, die Zugangsberechtigung zur Universität zu erhalten. An den Hauptschulen erreichen ca. 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ohne jeden Bildungsabschluss ist zu hoch für eine Gesellschaft, die das Ziel hat, eine „Wissensgesellschaft“ zu werden.

Die Linkspartei.PDS drängt jetzt in Berlin auf eine umfassende Reform des Berliner Schulsystems mit dem Ziel, mehr Chancengleichheit beim Zugang und beim Erwerb von Bildung und eine Qualitätsverbesserung für alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Wir können es uns aus sozialen, demokratischen und demografischen Gründen nicht länger leisten, Kinder aus sozial schwachen Milieus und viele Kinder mit Migrationshintergrund vom Zugang zu guter Bildung und damit zu besseren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und zu gleichwertigen individuellen Zukunftschancen fern zu halten. Bildungsbeteiligung, Bildungserfolg und das Erreichen höherer Bildungsabschlüsse müssen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten maßgeblich erhöht werden. Unsere Gesellschaft wird sich nur positiv weiter entwickeln, wenn alle Menschen die Chance haben, ihre individuellen Fähigkeiten und Talente in die Gemeinschaft einzubringen. Dieses Land braucht viele kluge Köpfe, nicht nur einzelne, die sich zudem vielleicht nur für klug halten, aber dem internationalen Vergleich nicht standhalten. Das bestehende gegliederte Schulsystem ist nicht in der Lage, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, weil es auf Lernen in vermeintlich homogenen Leistungsgruppen und damit auf Auslese angelegt ist und immer wieder Scheitern und Misserfolge produziert.

Begreifen wir das gegliederte Schulsystem als ein vordemokratisches Relikt aus der preußischen Vergangenheit, das es zu überwinden gilt. Es ist erwiesen, dass unser derzeitiges dreigliedriges Schulsystem in seiner selektiven Funktion außerstande ist, die Qualität von Bildung für alle Schülerinnen und Schüler im individuellen wie gesellschaftlich notwendigen Ausmaß zu verbessern. Lasst es uns endlich gemeinsam überwinden!

Warum soll, was in skandinavischen Ländern zu einem breiten, hohen Bildungsniveau und – was auch wichtig ist - auch zu mehr wirtschaftlichen Erfolgen geführt hat, nicht auch für Berlin möglich sein? Wir finden, es ist an der Zeit, skandinavisch schlau zu werden.

3. Anforderungen an ein integratives Schulsystem

Aus dem strukturellen Kompromiss der 1970er Jahre haben wir gelernt. Ein integratives Bildungssystem kann nicht in Konkurrenz zu einem gegliederten System entstehen, insbe-

sondere nicht in Konkurrenz zum Gymnasium. Die Gesamtschule hat ihre Potenziale als integrative Schule nicht entfalten können, weil mit sie mit dem Kurssystem der Fach-Leistungsdifferenzierung das gegliederte Schulsystem im Innern widerspiegelt und weil das Gymnasium ihr die leistungsstärkeren Schüler entzieht, insbesondere dann, wenn die Gesamtschule nicht über eine gymnasiale Oberstufe verfügt. Im Gegenteil: Ein integrati-
5
ves Schulsystem, das die Individualität der Kinder zum Ausgangspunkt seiner Pädagogik macht, muss in der Konsequenz alle Kinder einbeziehen und individuelle Förderung mit einem mit- und voneinander Lernen verbinden.

10 Die strukturellen Veränderungen müssen notwendiger Weise über die Frage der bloßen Schulform hinausgehen und zu einer neuen Kultur des Lernens und Lehrens führen. Es gilt Schülerinnen und Schüler zum Subjekt des Lernprozesses zu machen. Wir begreifen Lernen nicht als einen fremdbestimmten Prozess, in dem Politik und Verwaltung die Bil-
15 dungsinhalte im Detail und autoritär vorgeben. Wir begreifen Bildung als einen Prozess, den Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst bestimmen und in Kooperation mit dem Lehrpersonal gestalten.

In einem integrativen Bildungssystem muss sich auch die Rolle der Lehrerinnen und Leh-
20 rer ändern und damit zugleich ihre Ausbildung und ihre Fortbildung. Berlin hat gewissermaßen schon den Vorzug, an eine integrative Lehrerbildung anknüpfen zu können, in der Lehrkräfte nicht für eine spezifische Schulart ausgebildet wurden. In der jetzt laufenden Reform der Lehrerbildung kann es daher nicht nur darum gehen, das Studium auf lehr-
25 amtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen. Qualitative Aspekte wie z.B. die Befähigung zum Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft und zur Mode-
30 ration von Lernprozessen, zum Umgang mit einer Vielfalt von Herkunftssprachen und Herkunftskulturen der Schülerinnen und Schüler, eigene Beherrschung von Fremdsprachen und Fähigkeit Deutsch als Zweitsprache grundsätzlich und fachspezifisch vermitteln zu können sowie eine stärkere Schulstufenbezogenheit müssen in der Aus- und Fortbil-
35 dung einen deutlich höheren Stellenwert als bisher erhalten.

Eine Veränderung des Rollenverständnisses ist auch bei Schülerinnen und Schülern nötig. In der Praxis des Unterrichts im gegliederten Schulsystem, in dem zumindest in den Gym-
40 nasien und den Realschulen der Frontalunterricht noch immer vorherrschend ist, können sich die Schülerinnen und Schüler leicht in die Passivität, in eine Haltung des unkritischen Konsums zurückziehen. Eine neue Lernkultur bedeutet auch, dass Schülerinnen und
45 Schüler mit Spaß an der Herausforderung lernen und dabei eine aktive Rolle übernehmen.

Die Linkspartei.PDS hält an der zehnjährigen allgemeinen Schulzeitpflicht fest. Ein quali-
40 tativ einheitlicher mittlerer Bildungsabschluss nach 10 Jahren ist dann der zu erreichende Mindestabschluss. In der Konsequenz bedeutet das, die noch bestehenden schulartbezogenen Leistungsdifferenzierungen beim mittleren Bildungsabschluss abzuschaffen. Zugleich soll sich das Niveau von Angebot und Anforderungen an den bisherigen gymnasialen Standards orientieren, so dass der Übergang in die gymnasiale Oberstufe möglich ist. Eie-
45 nen Haupt- oder erweiterten Hauptschulabschluss soll es nicht mehr geben.

Ein beruflich orientierter Bildungsweg und ein hochschulorientierter Bildungsweg müssen sich nicht gegeneinander ausschließen. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler eines integrativen Schulsystem sich eine umfassende Grundbildung erarbeiten können. Ausge-
50 hend von dieser Grundbildung sollen sie die Wahl haben, sich für das Abitur oder für einen berufsorientierten Abschluss zu entscheiden.

3.1. Neue Lehr- und Lernkultur entwickeln – festgefahrene Rollenbilder überwinden: Lernen statt Unterricht

5 Rein strukturelle Veränderungen werden nicht ausreichen, um die Qualität von Schule und Bildung zu erhöhen. Ein struktureller Neuanfang muss notwendiger Weise von der Entwicklung einer neuen Lehr- und Lernkultur begleitet werden. Dabei sollten wir einerseits an bereits erprobte Konzepte anknüpfen, andererseits einen Mentalitätswechsel bei Lernenden und Lehrenden befördern.

10 Ausgangspunkt dieser neuen Lehr- und Lernkultur ist die Analyse des Rollenverständnisses der am Schulleben beteiligten Personen, also der Schülerinnen und Schüler, der Pädagoginnen und Pädagogen, der Schulverwaltung, des Schulpersonals und auch der Eltern. Grundsätzlich haben sich in den letzten Jahrzehnten die Rollenbilder der genannten Personengruppen - zumindest in den Schulen des Sekundarbereichs – weitgehend festgefah-

15 ren. Jede Gruppe hat sich mehr oder weniger an ihre Funktion gewöhnt. Es ist an der Zeit die derzeit vorherrschenden Rollenverständnisse zu hinterfragen.

20 Den Lehrerinnen und Lehrern kommt im momentanen Gefüge unseres Bildungswesens die wohl wichtigste Rolle zu: Sie verfügen qua Amt über alle Instrumente, um nicht nur den Lernprozess der jeweiligen Lerngruppe oder der einzelnen Schüler zu lenken, sondern auch zu bewerten. Somit sind sie in der Lage, das Leben eines Lernenden maßgeblich zu beeinflussen. Hinzu kommt die Tatsache, dass Lehrerinnen und Lehrer innerhalb der Schule über eine starke Rolle verfügen: Sie besitzen die Entscheidungshoheit zu Art und

25 Umfang des Unterrichtsstoffes, die Auslegung der Curricula und die Lehrmethoden.

Schülerinnen und Schüler haben bisher in der Schule meist nur geringe Freiräume bei der Auswahl der Lerninhalte und wenig Spielraum bei ihrer individuellen Entfaltung. Sie erleben ständig - spätestens nach dem Übergang auf eine der weiterführenden Schulen - überwiegend frontal unterrichtet zu werden, kaum Wahlfreiheit zu genießen, den Lernstoff aufbereitet und reproduktionsgerecht doziert zu bekommen. Sie erkennen schnell, dass durch systemkonformes Verhalten und stupide Reproduktion der Gang durch das Bildungssystem zumindest leichter und meist auch erfolgreich verläuft. Das System implementiert also von Beginn an einen Bildungsbegriff bei den Schülern, der als unkritischer Konsum von (Fakten)Wissen bezeichnet werden kann.

30

35

Auch die Schulverwaltung vor Ort ist nur bedingt reaktionsfähig, insbesondere wenn es um das Treffen situationsangemessener Entscheidungen vor Ort geht. Bildung unterliegt in Deutschland immer noch viel zu starker bürokratischer Reglementierung. Dies schränkt die für eine konstruktive geistige Arbeit – und genau dies ist das schulische Lernen, - unerlässliche Freiheit der jeweiligen Lerngruppen und die Möglichkeiten der pädagogischen und inhaltlichen Gestaltung durch die Lehrkräfte zu sehr ein.

40

Das neben den Lehrkräften an der Schule tätige Personal, das ein unverzichtbarer Teil der Schulgemeinde ist, wird nur unzureichend als wirklicher Teil des Schullebens erkannt. Was aber wäre eine Schule ohne den Schulsekretär, die Hausmeisterin oder die Reinigungskräfte?

45

Auch die Eltern werden eine andere Rolle im Rahmen eines integrativen Schulsystems haben als bisher. Ihnen werden sich neue Möglichkeiten der Mitwirkung am Schulleben ihrer Kinder eröffnen, wenn sie größeres Vertrauen als bisher in die Leistungsfähigkeit und die Qualität von Schule haben dürfen. Von besonderer Bedeutung ist jedoch, dass die

50

Eltern insgesamt erkennen, wie wichtig das familiäre Umfeld für die Bildung ihrer Kinder ist. Eine Schule kann noch so gut sein, sie wird nie in der Lage sein, das ungünstige Sozialisationsumfeld eines Kindes gänzlich zu kompensieren. Wir müssen die Eltern als Partner im Kampf für eine bessere Schule begreifen.

5

Die Linkspartei.PDS ist der Überzeugung, dass es einer neuen Lehr- und Lernkultur bedarf, die Partnerschaft und Kooperation der am Bildungswesen beteiligten Personen in den Mittelpunkt stellt:

10

Die Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht länger als Zielscheibe für enttäuschte Politiker, Eltern und Schüler herhalten. Sie sollten vielmehr Unterstützung für ihre wertvolle pädagogische Arbeit und deren Weiterentwicklung erhalten. Gleichzeitig sollten noch mehr Lehrerinnen und Lehrer als bisher bereit sein, die Aktivität der Schüler zu wecken, sie zu animieren, sich Wissen zunehmend eigenständig zu erarbeiten und die Unterstützung und Begleitung durch die Lehrer anzunehmen.

15

Auch die Schülerinnen und Schüler müssen sich aus alten Rollenmustern lösen. Sie sind zukünftig gefordert mit Hilfe der Lehrer ihre schulische Ausbildung zunehmend selber zu bestimmen und zu gestalten. Vor allem wird ein weitaus höheres Maß an Aktivität und Lernbereitschaft vorausgesetzt, ebenso wie die Bereitschaft anderen zu helfen und sich von Mitschülern helfen zu lassen.

20

Die außer den Lehrkräften an Schulen tätigen Gruppen dürfen zukünftig nicht marginalisiert werden. Es gilt, Erzieher/innen, Sozialpädagoge/innen, Sozialarbeiter/innen und technisches Personal als wichtigen Teil der Schulgemeinschaft und des Kollegiums zu betrachten. Sie müssen Mitbestimmungsrechte in der Schule erhalten und sich ihrer pädagogischen Aufgabe bewusst sein.

25

Damit eine solche neue Lehr- und Lernkultur nachhaltig in der Praxis der Berliner Schule wirksam werden kann, ist auch eine Reform der Lehreraus- und Weiterbildung unerlässlich. Eckpunkte einer solchen Reform sind die Erhöhung des pädagogischen Anteils gegenüber dem bisher dominierenden fachwissenschaftlichen Anteil, die Aufhebung der Trennung von Theorie und Praxis in der Ausbildung sowie eine Aufhebung der nach Schularten differenzierten Ausbildung.

30

Grundsätzlich lässt sich der Reformbedarf mit der Formel „lernen statt Unterricht“ auf den Punkt bringen.

35

Dieser Wandel der Lernkultur wird wahrscheinlich der schwierigste Prozess innerhalb des Transformationsprozesses von unserem bisherigen System zu einem integrativen System. Über Jahrzehnte etablierte Verhaltensmuster lassen sich nicht von jetzt auf gleich überwinden. Dieser Prozess braucht Zeit und muss mit aller Sorgfalt und der nötigen Ruhe begleitet werden. Nur wenn die strukturellen und diese inhaltlichen Zahnräder ineinander greifen, kann die von der Linkspartei.PDS vorgeschlagene Schulstrukturreform gelingen.

40

45

3.2. Durch individuelles Fördern und Fordern viele kluge Köpfe schaffen

Schülerinnen und Schüler verfügen über individuelle und folglich unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Interessen und Begabungen. Dieser Heterogenität muss ein integratives Schulsystem durch seine innere Struktur Rechnung tragen. Schule muss in der Lage sein

50

die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung individuell zu fördern und auch zu fordern.

Um diesen Anspruch zu verwirklichen bedarf es nicht einfach nur kleinerer Lerngruppen.

5 Die Linkspartei.PDS schlägt vor, mit Pädagogen, Wissenschaftlern, Schülern und Eltern darüber zu beraten, wie die Bildungsziele für den mittleren Bildungsabschluss in einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden können. Hier kann an dem Prozess der Formulierung von nationalen Bildungsstandards angeknüpft werden, es muss jedoch wesentlich mehr Wert auf Mitbestimmung der Schülerinnen und
10 Schülerinnen und Schüler gelegt werden. Ziel der schulischen Ausbildung innerhalb der Pflichtschulzeit ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler diese Ziele für den mittleren Bildungsabschluss erreichen. Allerdings wollen wir Schülern und Lehrern mehr Freiheit einräumen, diese Bildungsziele mit unterschiedlichen Lerninhalten zu erreichen. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler lernen zu lernen und dass sie lernen, sich systematisch neues Wissen
15 und Können anzueignen. Die Auswahl der Inhalte kann mit viel größerer Freizügigkeit erfolgen. Die Schüler sollen deshalb zunehmend die Möglichkeit haben, eigenverantwortlich zu lernen. Dies ermöglicht nicht nur eine höhere Mitbestimmung durch die Schüler selbst, sondern steigert auch deren Interesse an und ihre Identifikation mit dem Lernstoff. Die Jahrgangsdurchmischung eröffnet zudem die Steigerung der sozialen Kompetenzen.

20 Der Unterricht findet in verschiedenen, gleichberechtigt nebeneinander stehenden Lernformen, statt. Diese Lernformen können z.B. Frontaleinheiten, Kleingruppenarbeit, Einzelarbeit, Projektarbeit und andere sein.

25 Alle Schülerinnen und Schüler haben auch ein Leben außerhalb der Schule und gehen dort vielfältigen privaten Interessen nach, die für ihre Persönlichkeitsbildung und für ihre gesellschaftliche Teilhabe wichtig sind. Die eine spielt Fußball im Verein, der andere genießt eine musikalische Ausbildung. Schule muss diese Interessen berücksichtigen. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Schüler hinsichtlich ihrer Stundentafeln bietet hierfür die
30 nötige Freiheit. Vorstellbar ist eine mit den Lehrern und Eltern koordinierte Reduktion der Stundentafel zu Gunsten all dieser individuellen - teilweise privaten - Ausbildungen oder Aktivitäten. Besonders engagierten Schülerinnen und Schülern soll im Umkehrschluss aber auch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Stundentafel überdurchschnittlich aufzusto-
35 cken um den mittleren Bildungsabschluss schneller zu erlangen.

40 Die Linkspartei.PDS plädiert für einen Bildungsbegriff, der sowohl auf Nachteilsausgleich als auch auf die Förderung von besonderen Begabungen setzt. Beides ist wichtig um die Bildungsmisere zu überwinden und um allen Kindern vielfältige Zukunftschancen zu öffnen.

3.3. Berufliche und akademische Bildung zusammen denken

45 Ein integratives Schulsystem muss Wege der beruflichen Bildung und der akademischen verbinden. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 sollen den Schülerinnen und Schülern Module angeboten werden, die auf die Berufsausbildung vorbereiten oder die auf den Übergang zur gymnasialen Oberstufe abzielen und mit deren Wahl sie für sich eine Schwerpunktsetzung vornehmen können oder mit denen sie sich auf einen doppelt qualifizierenden Bildungsgang (Abitur und beruflicher Abschluss) in der Sekundarstufe II orientieren. Weiterhin sollen die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge erhalten bleiben und weitere in
50 den allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufen eingerichtet werden.

3.4. Häuser des Lernens schaffen – Schule als Lebensraum im Kiez begreifen

5

Bildungspolitische und pädagogische Diskussionen in Deutschland vernachlässigen all zu oft einen wesentlichen Faktor im Bildungssystem: das Schulgebäude. Oft unterschätzt ist es aber eigentlich der vierte Lehrer – neben dem Lehrerkollegium, den Schülerinnen und Schülern selbst sowie dem sonstigen Schulpersonal.

10

Die meiste Zeit des Tages verbringen die Kinder und Jugendlichen schon jetzt in der Schule. Angesichts der richtigen und wichtigen Entwicklung zu Ganztagschulen wird sich dieser Anteil noch erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler lernen also nicht nur in der Schule, sondern sie leben in ihr. Wenn das so ist, dann muss dieser Lebens- und Lernraum Schule auch den entsprechenden Anforderungen genügen. Der oben bezeichnete inhaltliche und strukturelle Wandel kann nicht vor dem Schulgebäude und dem Schulgelände halt machen.

15

20

So brauchen die Schüler nicht nur eine vernünftige lerntechnische Ausstattung (Labors, Rechner, Bibliothek etc.), sondern insgesamt Voraussetzungen für das Leben und Lernen in der Schule. Konkret bedeutet das u.a. Pausen- und Aufenthaltsräume und eine Mensa. Auch die Belange der Lehrer/innen und des sonstigen Schulpersonals sind zu berücksichtigen. Letztlich müssen alle Beteiligten das Recht haben, sich ihren Lebensraum Schule auch so weit wie möglich selbst zu gestalten und ihren Lern- und Arbeitsbedürfnissen anzupassen. Dies schließt den Bereich Schulhofgestaltung ein.

25

30

Die Schule darf aber auch nicht einfach nur als hermetisch abgeriegeltes Gebäude gesehen werden. Viele Schulen öffnen sich schon seit Jahren ihrem unmittelbaren Umfeld und beziehen es in ihre Pädagogik mit ein. Die Linkspartei.PDS begrüßt diesen Prozess und möchte ihn weiter befördern. So können Kiez und Schule in einen gegenseitigen Austausch treten – zum beiderseitigem Vorteil. Gerade in den so genannten Problemkiezen kann eine solche Kiezscheule zu sozialräumlichen Verbesserungen führen – also ein besseres Bildungs- und Entwicklungsumfeld nicht nur der Kinder.

35

4. Warum integrative Schulen besser sind – auch besser als Gymnasien

40

Nach den Ergebnissen der bisherigen PISA-Untersuchungen erscheint es sinnvoll, sich am Beispiel der skandinavischen Spitzen-Länder zu orientieren und auf deren Erfolgskonzept der Integration zu setzen. Aber auch andere Länder wie zum Beispiel Japan, die sich durch ein autoritäres und selektives System auszeichnen, haben in den Vergleichsuntersuchungen gute Ergebnisse erzielt. Außerdem sind monokausale Schlüsse von einem Schulsystem auf das andere schwierig, weil alle Systeme historisch auf dem Hintergrund von sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Verhältnissen entstanden sind. Eine inhaltliche und strukturelle Schulreform muss in all ihren Reformschritten die jeweiligen gesellschaftlich vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dazu gehört auch, dass die Gymnasien in Bundesrepublik längst nicht das halten, was sie zu versprechen scheinen. Sie spielen in den internationalen Vergleichsuntersuchungen nicht im Spitzenfeld mit und sie gehören überwiegend nicht zu den Schulformen, die sich durch pädagogische Reformfreudigkeit auszeichnen.

50

Die Linkspartei.PDS setzt also nicht nur auf ein integratives Schulsystem, weil es sich in anderen Industrienationen bewährt hat, sondern weil es grundsätzlich qualitativ besser und sozial gerechter ist als das gegenwärtige.

5 Integrative Schulsysteme sind besser und gerechter ...

- ... weil das Verhältnis zueinander von Akzeptanz bestimmt ist, jede und jeder sich gegenseitig und in seiner Unterschiedlichkeit akzeptiert. Ein solches System sendet das Signal aus: „du bist hier willkommen“, niemand wird weggeschickt. Das ist eine Voraussetzung, um miteinander und voneinander zu lernen, sich gegenseitig mit Stärken und Schwächen zu respektieren. Solche Systeme erzeugen ein Klima, in dem Unterschiedlichkeit positiv aufgenommen wird, und das für Lehrende wie Lernende deutlich stressfreier und motivierender ist als in Systemen, in denen das Prinzip der Aussortierung vorherrscht.

- ... weil sie grundsätzlich von heterogenen statt von homogenen Lerngruppen ausgehen und weil ihre Struktur und ihre Pädagogik dieser Tatsache Rechnung tragen: Alle Schülerinnen und Schüler, gerade auch leistungsstarke und Kinder bzw. Jugendliche mit Lernentwicklungsverzögerungen werden individuell gefördert und gefordert.

Das bisherige deutsche Schulsystem basiert u.a. auf der Annahme, dass es drei relativ homogene Lernschichten gibt, die am besten dadurch gefördert werden, dass sie getrennt voneinander in jeweils einer Schulform unterrichtet werden. Faktisch ist aber keine Lerngruppe homogen - auch die Lerngruppen des Gymnasiums sind es nicht. Die Schülerinnen und Schüler einer jeden Klasse in allen Schulformen bringen unterschiedliche Voraussetzungen, Interessen, Neigungen und Fähigkeiten mit, die ihr Lern- und Leistungsverhalten prägen. Unsere Schulpraxis geht aber immer noch weitgehend davon aus, dass die Lerngruppen der verschiedenen Schulformen etwa gleiche Lernvoraussetzungen mitbringen bzw. mitbringen sollten. Wenn eine gewisse Heterogenität toleriert wird, dann nur in Gestalt der Gauß'schen Normalverteilung: Einige wenige gute Schüler, viele durchschnittliche und einige wenige schlechte Schüler. Das hat zur Folge, dass sich der Unterricht am Gros der Lerngruppe orientiert, also an den durchschnittlich leistungsstarken Schülerinnen und Schüler; sowohl die besonders „guten“ als auch die besonders „schlechten“ Schüler fallen dieser Homogenitätsannahme zum Opfer, da sie zu wenig individuell gefördert und gefordert werden.

Oft wird den Vertretern der integrativen Idee Gleichmacherei unterstellt. Genau genommen ist es umgekehrt: Homogene Lerngruppen zielen auf (vermeintliche) Gleichheit, indem die Unterschiede aussortiert werden. Um dies eindeutig klarzustellen: Ein integratives Schulsystem wird seinem Anspruch nur gerecht, wenn die Heterogenität der Kinder und Jugendlichen in den Lerngruppen Ausgangspunkt des pädagogischen Denken und Handelns ist, wenn auf alle Kinder und Jugendlichen individuell eingegangen wird, wenn sie mit ihren individuellen Begabungen und Interessen wahrgenommen, gefördert und herausgefordert werden und wenn die Schule sich darum bemüht, individuelle Defizite zu verringern.

- ... weil in ihnen „gute“ und „schlechte“ Schüler miteinander und „schwächere“ von „stärkeren“ lernen. Dieses gemeinsame Lernen steigert die Lernerfolge und die sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler.

Oft wird behauptet, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler seien für leistungsstärkere eine Bremse. Dies muss keineswegs sein. Sowohl die leistungsstärkeren Schüler als auch die leistungsschwächeren können im gemeinsamen Lernen voneinander profitieren: Die leistungsschwächeren, weil sie von Gleichaltrigen Unterstützung erfahren, die leistungsstärkeren, weil sie durch die Vermittlung ihres Wissens und Könnens selbst das Gelernte effektiver als durch bloße Wiederholung festigen und außerdem die Kompetenz erwerben, Wissen und Können an andere zu vermitteln. Beim gemeinsamen Lernen in heterogenen Lerngruppen erweist sich zudem, dass Leistungsstärke und Leistungsschwäche veränderliche Merkmale sind und keineswegs bestimmten Kindern und Jugendlichen auf Dauer und allumfassend allen Lern- und Verhaltensbereichen zuzuordnen sind.

- ... weil sich die Heterogenität der Lerngruppen in integrativen Schulsystemen nicht nur auf das individuelle Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler bezieht, sondern zugleich auf deren sozioökonomischen und soziokulturellen Hintergrund.

Nur wenn die Heterogenität der Lerngruppen hinsichtlich der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler den regional jeweils gegebenen sozialen Verhältnissen entspricht, sind wir in der Lage, das von PISA und anderen Studien konstatierte negative Abhängigkeitsverhältnis von Bildungserfolg und Herkunft günstiger zu gestalten und darüber hinaus die sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler deutlich zu erhöhen.

- ... weil sie bildungsfernen Schichten den gleichen Zugang zu Bildung gewähren und damit verhindern, dass weiterhin ein zu großer Anteil der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Bildung und ihrer individuellen wie auch gesellschaftlichen Lebenschancen von vornherein ins Abseits gestellt werden.

Bisher stellt insbesondere die Hauptschule eine Art Sammelbecken von sogenannten Problemkindern aus bildungsfernen Schichten dar. Trotz besserer Ausstattung und auch mit einer engagierten und reformoffenen Lehrerschaft bleiben sie „Restschulen“ und ihre Schülerinnen und Schüler weitgehend chancenlos in der beruflichen Entwicklung. Gerade im multikulturellen Berlin droht eine Ghettoisierung bereits in den staatlichen Schulen. Das behindert diese Jugendlichen in ihrer Gesamtentwicklung. In einem Alter, in dem Jugendliche meist ihre privaten und beruflichen Lebensperspektiven entwickeln, brauchen sie - wie alle anderen Jugendlichen - ganz besonders den Austausch mit Jugendlichen gleichen Alters auch aus anderen Gesellschaftsschichten. Wenn sie hier auf die Kommunikation mit einer einseitig zusammengesetzten gesellschaftlichen Teilgruppe eingegrenzt werden, fehlen ihnen für ihre Entwicklung wichtige Anregungen und Vorbilder.

5. Wie erreichen wir diese „neue Schule“?

Eine neue Schule, die die gegliederte Schulstruktur überwindet und die Jahrgänge 1 bis 10 bzw. 12 umfasst, lässt sich nicht allein per Beschluss über eine Änderung des Schulgesetzes und mit neuen Rechtsverordnungen verwirklichen. Wir halten es aber für sinnvoll,

sich über den Zeitpunkt, zu dem diese Schule Wirklichkeit sein soll, zu verständigen und davon ausgehend die erforderlichen inhaltlichen, organisatorischen und rechtlichen Veränderungs-schritte der Umgestaltung des Schulsystems abzuleiten.

5 Der Zeitpunkt, zu dem die Reform der Schulstruktur erfolgt sein sollte, ergibt sich nach unserer Auffassung aus der Reform der Grundschule. Die im Schuljahr 2005/06 eingeschulten Kinder sind der erste Jahrgang, der an sämtlichen von der rot-roten Koalition eingeleiteten Reformmaßnahmen der Grundschule teil hat. Diese Schülerinnen und Schüler erreichen 2011/12 die 7. Klasse und sollen dann ein der Grundschulentwicklung adäquates reformorientiertes Angebot in der Sekundarstufe I vorfinden und in nachhaltiger Effektivität gemeinsam in ihrem bisherigen Klassenverband weiter lernen können.

10 Daraus folgt für uns: Bis 2011/12 müssen zwei grundsätzliche Veränderungen vorbereitet und zu diesem Zeitpunkt wirksam werden:

15

Erstens - die Integration der Bildungsgänge der Sekundarstufe I.

Künftig soll es in der Sekundarstufe I einen gemeinsamen Bildungsgang an Stelle der getrennten Hauptschul-, Realschul- und gymnasialen Bildungsgänge geben. Damit unterscheidet sich auch die zukünftige Schule bezogen auf die Jahrgangsstufen 7 bis 10 von der heutigen Gesamtschule, die mit der äußeren Fach-Leistungs-Differenzierung das gegliederte System in sich spiegelt.

20 Aus den bisherigen getrennten Bildungsgängen der Sekundarstufe I (Hauptschul-, Realschul- und gymnasialer Bildungsgang) muss ein neuer, gemeinsamer Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schüler entwickelt werden, der am Ende des 10. Schuljahrgangs zum mittleren Schulabschluss führt und der zugleich flexibel für unterschiedliche Leistungsniveaus und für weitere Bildungswege (Berufsausbildung, Studium) ist. Dieser neue gemeinsame Bildungsgang soll neben einem für alle obligatorischen Unterrichtsvolumen, das sich am mittleren Schulabschluss misst, differenzierte Wahl-Pflicht- und fakultative Angebote zur individuellen Förderung enthalten. Das gesamte schulische Angebot muss nach unserer Auffassung so gestaltet sein, dass die Möglichkeit besteht, am Ende des 10. Schuljahrgangs auch die Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu erreichen. Dies ist erforderlich, um den bisherigen gymnasialen Bildungsgang in den neuen gemeinsamen Bildungsgang zu integrieren. Unser Vorschlag unterscheidet sich damit auch von verschiedenen, in anderen Bundesländern entwickelten Modellen. Dort bleibt neben der Sekundarschule das Gymnasium bestehen (zweigliedriges System), während wir den gymnasialen Bildungsgang ausdrücklich in die erforderlichen Reformen einbeziehen.

Zweitens - die flächendeckende Einrichtung von Schulen, die alle Jahrgangsstufen von der 1. bis zur 10. Klasse bzw. 12. Klasse umfassen.

Wir gehen davon aus, dass das „gemeinsame Lernen“ für die allgemeine Pflichtschulzeit erreicht werden soll. Darüber hinaus soll es aber auch möglich sein, bis zum 12. Schuljahr und dem Erwerb des Abiturs den Bildungsweg gemeinsam zu beschreiten. Das erfordert, dass es für jede allgemeinbildende Schule eine für sie „zuständige“ gymnasiale Oberstufe gibt, entweder an ihrem Standort oder an einem anderen, wobei davon auszugehen ist, dass diese gymnasiale Oberstufe dann wiederum für mehrer allgemeinbildende Schulen „zuständig“ ist.

45 Ausgehend von den vorhandenen und ausbaufähigen Schulstandorten sind organisatorisch zwei Varianten denkbar: Die Schule von 1 bis 10 an einem Standort und die Verbundschule aus Grundschule und Sekundarstufenschule mit zwei Standorten, aber unter

50

einer Schulleitung. Darüber hinaus wird es Schulen geben, zu denen eine gymnasiale Oberstufe (Jahrgänge 11 und 12) gehört, in die Schülerinnen und Schüler der eigenen sowie weiterer zugeordneter Schulen gemeinsam weiter lernen können.

5 Es liegt in der Logik der von uns angestrebten Veränderungen, dass in den künftigen gemeinsamen Bildungsgang vom 1. bis zum 10. Schuljahr auch der sonderpädagogische Bildungsgang für den Förderschwerpunkt „Lernen“ aufgenommen werden muss.

10 Den Zeitraum bis 2011/12, in dem die Voraussetzungen für die Einführung einer gemeinsamen Schule von der 1. bis zur 10. Klasse diskutiert und geschaffen werden sollen, schlagen wir vor als „Erprobungsphase“ zu gestalten, in der Schulen auf freiwilliger Grundlage das „längere gemeinsame Lernen“ in einer integrativen Schule oder einzelne Aspekte des neuen Schulsystems erproben.

15

5.1. Wie kann eine Integration der Bildungsgänge erreicht werden?

5.1.1. Vorhandene Voraussetzungen für die Integration der Bildungsgänge

20 Das neue Berliner Schulgesetz enthält eine Reihe von in erster Linie schulstufenbezogenen statt bildungsgangbezogenen Regelungen. Diese Ansätze müssen aber weiterentwickelt werden, um die Qualität von Schule und Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Dazu zählen:

25

- Der Mittlere Schulabschluss (MSA) ab 2005/06

30 Mit schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache, einer mündlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache sowie einer sog. Prüfung in besonderer Form erwerben Schülerinnen und Schüler das erste Mal 2005/06 den mittleren Schulabschluss. Der mittlere Schulabschluss dient dem Zweck festzustellen, ob die für die Sek I in den Rahmenlehrplänen festgeschriebenen Kompetenzen erreicht wurden. Er kann in allen Bildungsgängen am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben werden und ist sowohl ein eigenständiger Schulabschluss als auch eine der Versetzungsvoraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Wir halten den MSA und seinen den Output-orientierten Charakter vom Prinzip her für ein gutes Instrument, auch zur Integration der Bildungsgänge. Dabei müssen aber die schulartbezogenen Leistungsdifferenzierungen innerhalb des MSA abgebaut werden.

35

- Die neuen Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I

40 Diese Rahmenlehrpläne gelten (wie auch die bisherigen Rahmenpläne) für die Haupt-, Real- Gesamtschule und das Gymnasium gemeinsam. Sie sollen zum Schuljahr 2006/07 in Kraft treten. Bis Ende November 2005 stehen die Entwürfe zur Diskussion, danach erfolgt die Überarbeitung. Im Unterschied zu den bisherigen Rahmenplänen werden zu erreichende Bildungsstandards, jeweils für Doppeljahrgangsstufen 7 /8 und 9/10 definiert. Diese Standards werden dann im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau nach erweitertem Hauptschulabschluss, mittlerem Schulabschluss und Übergang in die (zweijährige) gymnasiale Oberstufe differenziert. Wir halten für die Integration der Bildungsgänge die Konzentration auf den Mittleren Schulabschluss für notwendig.

50

- **Die Stundentafeln**

Die nach dem neuen Schulgesetz mit der Verordnung über die Sekundarstufe I in Kraft gesetzten Stundentafel für Haupt-, Real-, Gesamtschule und das Gymnasium unterscheiden sich in Bezug auf die Gesamtwochenstundenzahl nur geringfügig. Mit den neu eingeführten Poolstunden und den Minimum- und Maximumvorgaben für die Fächergruppen haben die Schulen zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Mit dem Schuljahr 2006/07 werden die Stundentafeln um ca. 2 Stunden pro Woche erweitert, um die Schulzeitverkürzung bis zu Abitur auf 12 Schuljahre zu erreichen. Hierbei kommt es darauf an, die Hauptschulen in die Verstärkung mit einzubeziehen, was auch mit der Einführung des neuen Unterrichtsfaches über Werte, Kulturen, Religionen erforderlich sein wird.

- **Die im Schulgesetz fest geschriebene Verantwortung der Schulen dafür, dass die Schüler/innen das Ziel ihrer Schule in ihrer Schule erreichen (§ 4(2)) und der Vorrang des Förderns (durch individuelle Bildungspläne) vor dem Sitzenbleiben (§ 59(2))**

Diese Prinzipien müssen als qualitative Ansprüche auch an das sogenannte Probehalbjahr entwickelt werden. Das heißt dann, dass keine Schülerin, kein Schüler an eine „niedere“ Schule abgeschult wird, sondern dass es Aufgabe der Schule, in der sie aufgenommen wurden, ist und bleibt, sie nachhaltig zu fördern.

5.1.2. Wege zur Integration der Bildungsgänge

Nach unseren Vorstellungen schließt ein integrativer Bildungsgang ein gemeinsames Lernen im Klassenverband, (Lernen in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen) und Lernen in differenzierenden Kursen ein. Er umfasst Pflicht-, Wahl-Pflicht- und fakultative Angebote für die Schülerinnen und Schüler. Die differenzierenden Angebote dienen der besonderen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Hier können Leistungsdefizite und Rückstände ausgeglichen und Stärken gefördert werden, hier besteht die Möglichkeit der Festigung und Vertiefung je nach Lerntempo und Leistungsvermögen und hier können Schülerinnen und Schüler ihren weiter führenden Bildungsweg durch entsprechende Kurs- oder Modulwahl eigenverantwortlich gestalten.

- **Basis-Curriculum**

Ansatzpunkt für die Integration der Bildungswege sind für uns die neuen Rahmenlehrpläne. In diesen soll statt der auf bisherige Schulabschlüsse orientierten Kompetenzstufen ein Curriculum formuliert werden, das die Basis für den mittleren Schulabschluss ist. Ihm entspricht - bezogen auf die Stundentafel - eine Basis-Stundentafel, der ein bestimmter Prozentsatz des Stundenvolumens entsprechen soll. Dies ist zugleich Lern- und Unterrichtszeit die von allen und gemeinsam absolviert wird. Die SekI-Verordnung sieht bereits jetzt vor, dass ca. 60 % der Unterrichtszeit für die Thematisierung der in den Rahmenlehrplänen beschriebenen verbindlichen Inhalte verwendet werden sollen. Daraus ergäbe sich ein Gestaltungspielraum von bis zu 40 % der verbindlichen Unterrichtszeit, der mit differenzierenden Angeboten gefüllt werden kann.

- **Differenzierungen und Maximalanforderungen**

Differenzierte Wahl-Pflicht- und fakultative Angebote sollen allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, den Mittleren Schulabschluss „zu schaffen“, mindestens in einer Qualität, die eine beruflichen Qualifizierung im Anschluss an die Schule

ermöglicht Sie sollen aber zugleich auch allen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich die Möglichkeit geben die Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu erwerben.

5 Mit den nach Interessen, Neigungen und Leistungsniveau differenzierten Angeboten sollen Schülerinnen und Schülern mehr Möglichkeiten individueller und eigenverantwortlicher Bildungsweggestaltung erhalten. Sie sollen Rückstände ausgleichen, Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erwerben und / oder in speziellen Begabungen gefördert werden können. Das Gesamtangebot an jeder Schule muss als Maximum die Anforderungen an den gymnasialen Bildungsgang beinhalten.
10 Damit soll gewährleistet werden, dass der neue integrierte Bildungsgang vor der KMK Bestand hat, die gerade für den gymnasialen Bildungsgang die meisten Vorgaben macht.

15 Da in den Rahmenlehrplänen die zu erreichenden Bildungsstandards für Doppeljahrgangsstufen definiert werden, könnte daran anknüpfend die gemeinsame Basis-Unterrichtszeit in den Jahrgangsstufen 7/8 und 9/10 unterschiedlich festgelegt werden. In der Doppeljahrgangsstufe 9/10 sollte der Anteil für differenzierte Angebote größer sein als in 7/8, um der individuellen Vorbereitung auf den Schulabschluss und die Bildungsweggestaltung mehr Raum zu geben.

20 - **Altersmischung**

Sowohl im Basisbereich wie im Wahl-Pflicht-Bereich sollten altersgemischte Lern- und Unterrichtsformen einen Platz erhalten, um das Mit- und Voneinanderlernen zu fördern.

25 - **Flexibilität**

25 Insgesamt sollen durch Basis-Curriculum, Wahl-Pflicht- und fakultativen Bereich sowie altersgemischte Lern- und Unterrichtsformen, die sich alle inhaltlich und mit Kompetenzbeschreibungen in den neuen Rahmenlehrplänen widerspiegeln müssen, eine neue Kultur des Lernens und eine Qualitätssteigerung der schulischen Bildung
30 sowie Möglichkeiten für ein schnelleres Durchlaufen von Schuljahrenerreicht werden.

35 **5.2. Wie schaffen wir eine Schule von 1 bis 10 bzw. 12?**

40 **5.2.1. Vorhandene Voraussetzungen für die Schulorganisation und Standortentscheidung**

40 Die organisatorische und pädagogische Verbindung von Schularten ist schon jetzt nach §17(3) Schulgesetz (Verbindung der Schularten) möglich. Im Rahmen dieser Norm können also bis zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung, die das gegliederte Schulsystem aufhebt, Schularten zu einer pädagogischen Einheit verbunden werden.

45 **5.2.2. Ein Schulstandort bzw. Verbundschulen**

50 Mit der Entscheidung für ein integratives Schulsystem kommt auf die Bezirke die Aufgabe zu, die Schulentwicklungsplanung neu auszurichten. Es gilt, die Schulstandorte zu benennen, an denen künftig die Schule von 1 bis 10 und bis 12 aufgebaut werden kann. Und es gilt zu entscheiden, welches die künftigen Sekundarschulstandorte sind, welche bishe-

5 rigen Schulen darin aufgehen und mit welcher Grundschule ein Verbund eingegangen werden kann. Aus den Erfahrungen der bislang erfolgten Schulschließungen und Zusammenlegungen lässt sich ziemlich sicher vermuten, dass dieser Prozess mit allen Beteiligungen schwierig ist und deshalb inhaltlich gründlich vorbereitet werden muss. Hinzu kommt die Planung der notwendigen und möglichen baulichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm und die Investitionsplanung.

10 Zu entscheiden ist auch, wie viele gymnasiale Oberstufen an welchen Schulen angebunden werden und wo sich gegebenenfalls Kooperationenmöglichkeit mit Oberstufenzentren ergeben.

Die Schulentwicklungsplanung muss unter diesen Gesichtspunkten bis zum Schuljahr 2009/2010 weitgehend entschieden sein. So hätte man noch ein Zeitpolster, um ggf. nachzusteuern.

15 **5.3. Freiwillige Erprobungsphase**

20 In einer Erprobungsphase sollen Schulen auf freiwilliger Grundlage den Weg zu einer integrativen Schule von 1 bis 10 bzw. 12 oder einzelne Aspekte dieses Weges erproben können. Die

Erprobungsphase könnte drei Säulen beinhalten:

- 25 a) Grundschulen, die bis zur 10. Klasse „aufwachsen“ (abhängig von Standortbedingungen)
- b) Grund- und Sekundarstufenschulen, die miteinander kooperieren und schließlich einen Verbund eingehen, mit dem Ziel, dass SchülerInnen aus der Grundschule grundsätzlich gemeinsam in die Sekundarstufenschule wechseln
- 30 c) Sekundarstufenschulen, die ein gemeinsames, bildungsgangübergreifendes Lernen praktizieren und auf die Anwendung von Auslesemechanismen verzichten

Die Erprobungsphase soll dazu beitragen, die Ausgestaltung des künftigen gemeinschaftlichen Schulsystems zu präzisieren, und zwar hinsichtlich

- 35 a) der inhaltlichen Voraussetzungen für das „längere gemeinsame Lernen“ (Rahmenlehrpläne, Stundentafel, Standards und Abschlüsse)
- b) der personellen und sächlichen Ausstattung
- c) des erforderlichen Schulraumes und Schulgeländes sowie
- d) der Schulentwicklungsplanung

40 Schulen, die an der Erprobungsphase freiwillig teilnehmen, sollten den gleichen Stellenwert haben und in vergleichbarer Weise organisiert werden wie das bestehende „Modellvorhaben eigenverantwortliche Schule“. Zu klären wären auch Anreizmöglichkeiten, die Schulen zur Teilnahme an der Erprobungsphase motivieren. Bei unseren bisherigen Schulbesuchen hat sich herausgestellt, dass ein solcher Anreiz darin bestehen könnte, die Möglichkeiten eigenverantwortlicher Schulgestaltung der teilnehmenden Schulen zu erweitern. Insbesondere Entscheidungen zu Einstellungen und Personaleinsatz und eine Personalkostenbudgetierung spielen dabei eine wichtige Rolle.

50 Eine weitere Idee ist, für die Erprobungsphase eine Internetplattform für die teilnehmenden Schulen zu schaffen. So können diese untereinander kommunizieren, ihre Erfahrungen austauschen und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, den Erprobungsprozess zu verfolgen und mit diesen Schulen in Kontakt zu treten. Vor allem erhoffen wir uns so zu

zeigen, dass es bereits viele erfolgreiche Schulen in Berlin gibt, die längeres gemeinsames Lernen praktizieren oder praktizieren wollen.

5 Die Erprobungsphase müsste mit einer so genannten Öffnungs- oder Erprobungsklausel im Schulgesetz rechtlich abgesichert werden. Dies wäre eine erste Änderung des Schulgesetzes, die zugleich den Beginn des Umgestaltungsprozesses festlegt.

10 **5.4. Denkbare Entscheidungsschritte und Weichenstellungen noch in dieser Legislaturperiode**

15 Wir verfolgen das Ziel, möglichst noch in dieser Legislaturperiode dem Umbau des Berliner Schulsystems vorzubereiten und einzuleiten. Voraussetzungen dafür gibt es durch Beschlüssen beider Regierungsparteien sowie der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

20 Am Beginn könnte eine gemeinsame EntschlieÙung der Koalitionsfraktionen - und ggf. der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen - stehen, das bestehende Schulsystem zu einem integrativen Schulsystem weiter zu entwickeln, in dem von der 1. bis zur 10. bzw. 12. Klasse gemeinsam gelernt wird. Ausgehend von den eingeleiteten Reformen der Grundschule, ist der Zeitpunkt der Einführung einer „neuen Schule“ zu bestimmen: 2011/12.

25 Eine solche EntschlieÙung könnte als Antrag von Linkspartei.PDS, SPD und ggf. auch Bündnis/Die Grünen ins Abgeordnetenhaus eingebracht und verabschiedet werden, verbunden mit einem Auftrag an den Senat, die politischen Zielstellungen konzeptionell umzusetzen und sicherzustellen, dass die Reform nicht durch die KMK blockiert werden kann.

30 Rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2006/07 sollte dann ein Gesamtkonzept für die Erprobungsphase „Länger gemeinsam lernen“ (Zielstellung, Beteiligungsmöglichkeiten, Rahmenbedingungen und Anreize) vorliegen, damit sich Schulen zur Teilnahme - beginnend im Schuljahr 2006/07 - entscheiden können. Ziel sollte es sein, in der Erprobungsphase in jedem Stadtbezirk mindestens eine Schule, die sich zu einer Schule von 1 bis 10 entwickelt und eine Schule der Sekundarstufe I, die eine Integration der Bildungsgänge praktiziert, zu haben.

35 Es sollte eine Änderung des Schulgesetzes dahingehend beschlossen werden, dass eine Öffnungs- bzw. Experimentierklausel bis 2010/11 eingeführt wird, die die rechtliche Absicherung für das Modellprojekt ist und die festlegt, zum Schuljahr 2011/12 über die Bildungsgänge und die Struktur der Berliner Schule neu zu entscheiden.

40 Die neuen Rahmenlehrpläne für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 sind als Rahmenlehrpläne für einen neuen, integrativen Bildungsgang weiter zu entwickeln, was eine auf diese Zielstellung ausgerichtete Überarbeitung der vorliegenden Entwürfe erfordert.

45

50

5.5. Denkbare zeitliche Umsetzungsschritte:

5	2006	Aufnahme einer Erprobungsklausel ins Schulgesetz, die eine Integration der Bildungsgänge der Sekundarstufe I und ein „Aufwachsen“ von Grundschulen ermöglicht. Am Ende des zeitlich zu befristenden Erprobungszeitraum (bis zum Ende des Schuljahres 2010/11) steht dann eine Entscheidung über die neue Struktur der Berliner Schule.
10	2006/07	Beginn der Schaffung der Voraussetzungen für eine „neue Schule“ von den Jahrgangsstufen 1 –10/12 und der Erprobungsphase „Länger gemeinsam lernen“ Einführung neuer Rahmenlehrpläne ab der 7. Klasse als ein die bisher nebeneinander bestehenden Bildungsgänge integrierender Rahmenlehrplan
15	2009/10	Realisierung einer alle bisherigen Bildungsgänge integrierenden Sek-I-Schule (In diesem Schuljahr erreicht der Jahrgang, der 2006/07 in die 7. Klasse gekommen war und nach neuen Rahmenlehrplänen unterrichtet wurde die 10. Klasse.); Aufhebung des Probehalbjahres und „Abschulungsverbot“
20	2011/12	Realisierung der „neuen Schule“ durchgängig von den Jahrgangsstufen 1 – 10/12 (In diesem Schuljahr erreicht der Jahrgang, der 2005/06 mit der Umsetzung der Grundschulreform eingeschult wurde, die 7. Klasse.)
25		